



## Änderungsantrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2012/11141**  
Datum: 16.10.2012  
Bezug-Nummer: V/2012/10569)  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220  
Verfasser: Heft, Uwe  
Plandatum:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	13.11.2012	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	13.11.2012 04.12.2012	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	14.11.2012 05.12.2012	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	21.11.2012 12.12.2012	öffentlich Entscheidung

**Betreff:** **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur  
Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012  
(Vorlagen-Nr.: V/2012/10569)**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt:

Die Festlegung F 5.3.9 wird im zweiten Anstrich ersetzt durch:

„dass der Besetzungsgrad in der Spitzenstunde max. 65 % (Richtwert) bzw. max. 70 % (Grenzwert) sowie in der Normalverkehrszeit max. 50 % (Richtwert) bzw. max. 55 % (Grenzwert) nicht übersteigt“

gez. Dr. Bodo Meerheim  
Vorsitzender der Fraktion

## **Begründung:**

Die Festlegung ist an die Empfehlung des VDV Schriftenreihe 4 „Verkehrerschließung und Verkehrsangebot im ÖPNV“ angelehnt.

Der Besetzungsgrad von Fahrzeugen im ÖPNV ist als Maß der Auslastung des im ÖPNV eingesetzten Fahrzeugparks für den potentiellen Fahrgast neben anderen ein entscheidendes Qualitätskriterium zur Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel.

Erst recht ist der Besetzungsgrad ausschlaggebend für die Erreichung und Gewinnung der Gelegenheitsnutzer öffentlicher Verkehrsmittel.

Der Maßstab für die Anzahl der vorhandenen Plätze, insbesondere Stehplätze, in öffentlichen Verkehrsmitteln werden 4 Personen pro m<sup>2</sup> angesetzt.

Dementsprechend hat der Verband deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) als Dachverband privater und öffentlicher Verkehrsunternehmen (VU) für dieses Qualitätskriterium als Kompromiss zwischen einer möglichst hohen Auslastung der Fahrzeuge und eines hohen Reisekomforts der Fahrgäste Richtlinien erarbeitet und den VU als Empfehlung gegeben.<sup>1</sup> (VDN Schriftenreihe 4 „Verkehrerschließung und Verkehrsangebot im ÖPNV“)

Danach werden Fahrzeuge im ÖPNV, welche einen Auslastungsgrad von 55% haben von zusteigewilligen Fahrgästen bereits als „voll“ betrachtet und - wenn es die Möglichkeit gibt nachfolgende Fahrzeuge zu nutzen - auf ein Zustieg in dem „vollen“ verzichtet!

Übervolle Fahrzeuge schrecken insbesondere Gelegenheitsnutzer von der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ab und führen bei den ständigen Fahrgästen zu einem Gefühl „der Sardine in der Büchse“.

Es ist nicht ersichtlich, den Nutzern öffentlicher Verkehrsmittel in der Stadt Halle (Saale) eine Qualitätsverschlechterung gegenüber dem bisher geltenden NVP im Kriterium „Besetzungsgrad“ anzubieten. Auch ist nicht erkennbar, welche Gründe für eine erhebliche Abweichung von der Empfehlung des VDV zum Besetzungsgrad öffentlicher Verkehrsmittel sprechen. Zumal die Bürger der Stadt Halle (Saale) und ständigen Fahrgäste im ÖPNV der Stadt gerade in den letzten Jahren erhebliche Verschlechterungen in Kauf nehmen mussten.

*Wettbewerbsbedingungen zwischen den Betreibern und um das Risiko des Sozialdumpings zu verhindern, sollten die zuständigen Behörden besondere soziale Normen und Dienstleistungsqualitätsnormen vorschreiben können.“, weiter VO EG 1370/2007 Art. 4 (5)).*

Neben diesen eröffnen die RICHTLINIE 2004/17/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. März 2004 „zur Koordinierung der Zuschlagserteilung durch Auftraggeber im Bereich der Wasser, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste“ (Erwägungsgrund 55 Absatz 2, Art. 38) und die RICHTLINIE 2004/18/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. März 2004 „über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge“ (Erwägungsgrund 1, 33 Satz 1 + 46 Absatz 4) – die sogenannten Dienstleistungsrichtlinien der EG – der Stadt Halle (Saale) die Möglichkeiten ihrer sozialen Verantwortung gegenüber den Mitarbeitern im ÖPNV und gleichzeitig Bürgern der Stadt Halle (Saale) gerecht zu werden.

Die Stadt Halle (Saale) hat somit alle Optionen auch ihrer sozialen Verantwortung gegenüber den Mitarbeitern im öffentlichen Personennahverkehr, welche überwiegend gleichzeitig auch Bürgern der Stadt Halle (Saale) nachzukommen.

**Sitzung des Planungsausschusses am 13.11.2012**  
**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zur Beschlussvorlage „Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012“**

**Vorlage-Nr.: V/2012/11141**

**TOP: 4.1.6.**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

**Begründung:**

Der Besetzungsgrad allein liefert keine eindeutige Aussage über die Beförderungsqualität in den Fahrzeugen. Für die Berechnung ist entscheidend, wie viel Fläche je stehendem Fahrgast zugestanden wird. Der Standard von vier Personen pro m<sup>2</sup> soll deshalb noch klarstellend in die Erläuterung zu Festsetzung 5.3.9 aufgenommen werden. Gemäß den neuesten Empfehlungen für Planung und Betrieb des öffentlichen Personennahverkehrs der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) von 2010 entspricht dieser Wert bei kurzen Fahrten (bis ca. 3 km) der mittleren Qualitätsstufe C (von A=gut bis F=schlecht). Würde man die Qualitätsstufe D (5 Pers./ m<sup>2</sup>) ansetzen, läge der Besetzungsgrad von zuvor 75 %, abhängig von der Innenraumgestaltung des Fahrzeugs, ggf. bei 70 % oder sogar nur 65 %.

Letztendlich gibt es hinsichtlich der Beförderungsqualität keinen allgemein gültigen Richtwert. Hier muss einmal mehr mit Blick auf die verursachten Kosten abgewogen werden. Denn weniger Fahrgäste je Fahrzeug bedeuten zwangsläufig mehr Fahrzeuge im Einsatz. Bedingt durch die immer schwierigere ÖPNV-Finanzierung sollte der Mindeststandard an dieser Stelle verträglich abgesenkt werden (während weiterhin nie mehr als 100 % potenzielle Auslastung auftreten dürfen), was gleichzeitig die Betriebseffizienz erhöht, um wichtigere Qualitäten erhalten zu können.

Uwe Stäglin  
Beigeordneter